

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 3 (1913)
Heft: 20

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

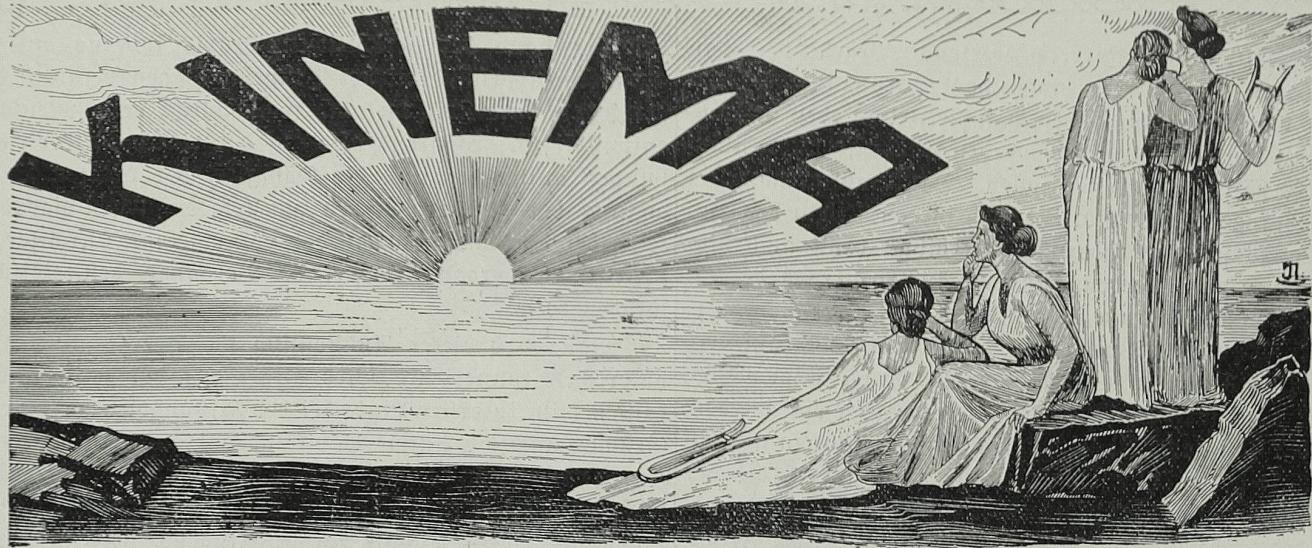
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

~~~~~ *Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique* ~~~~

Druck und Verlag:

KARL GRAF

Buch- und Akzidenzdruckerei

Bülach-Zürich

Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag

Abonnements:

Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—

Ausland - Etranger

1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Verantwortl. Redaktion:

EUG. LENNHOFF

Redaktor, Tödistrasse 50

Zürich II

Telefonruf: Zürich Nr. 4957

### Kinematographische Aufnahmen u. die Wirklichkeit.

Von P. M. Grempe.

○○○

(Nachdruck verboten.)

Da der Kinematograph mit „photographischer Treue“ arbeitet, so sollte man annehmen, daß er die beste Wiedergabe der Wirklichkeit bedeutet, die uns Kulturmenschen bisher möglich geworden ist. An und für sich ist das auch zutreffend. Allerdings sind einige Einschränkungen am Platze. Die rapide Ausdehnung der Lichtbildtheater hat es mit sich gebracht, daß jetzt allen Darbietungen kinematographischer Art von der Öffentlichkeit die größte Aufmerksamkeit geschenkt wird. Bekanntlich sind denn auch gegen Darbietungen vieler Art Einsprüche erhoben worden. Daß zahllose Vorwürfe, die gewisse Leute gegen die Kinos erhoben haben, durchaus unberechtigt sind, ist bekannt. Diese Angriffe richten sich von selbst. Andererseits ist ja die Kinematographie selbst bestrebt, ihre Darbietungen zu verbessern, um allen irgendwie berechtigten Ausstellungen nach Möglichkeit aus dem Wege zu gehen.

Unter den Angriffen der letzten Zeit verdienen aber doch zwei Beachtung. Beide Angriffe gipfeln darin, daß die kinematographischen Darbietungen nicht der Wirklichkeit entsprechen. In dem einen Fall wird der Vorwurf erhoben, daß gewisse kinematographische Aufnahmen ein Zerrbild der Wirklichkeit bieten. In dem andern Fall wird gesagt, daß die Art und Weise vieler kinematographischer Reproduktionen gegen den sogenannten Zeitsinn verstößen.

Was den ersterwähnten Vorwurf anbelangt, so wird in der uns vorliegenden Präfazstimme der Film „Bergunru-

hen“ mit folgenden Worten charakterisiert: „Da stürmen Bergarbeiter unter Führung einiger Gestalten, die das Aussehen der Hinzegarde (Streifbrecher) haben, ins Zimmer eines Bergdirektors und stellen mit drohenden Gebärden Forderungen. Da der Direktor sich ablehnend verhält, verlassen sie, heftig gestikulierend, das Zimmer. Dann ziehen sie zum Maschinenhaus und demolieren dieses. Der hinzukommende Direktor wird niedergeschlagen. Nun wenden sich die alten Arbeiter von den Banditen ab, bitten den Direktor um Entschuldigung und verzichten auf eine angebotene Lohnerhöhung, indem ein Schriftstück zerrissen wird.“ Jeder, der nun einigermaßen die sozialen Kämpfe unserer Tage kennt, muß wissen, daß diese Darstellung von Streiks durchaus unzutreffend ist. Es läßt sich nicht verkennen, daß der spiritus rector dieser Films in dem Bestreben, sogenannte „packende“ Momente zu bieten, arg daneben gegriffen hat. In der uns vorliegenden Zeitung wird denn auch ganz unverblümt die Frage aufgeworfen, ob die Arbeiter, die durch derartige unwahre Darstellung sozialer Kämpfe geschädigt werden, nicht gut daran täten, über die Lichtbild-Theater, die derartige Films bringen, den Boykott zu verhängen. Es zeigt sich also, daß die hier angeschnittene Frage für die Mehrzahl der Lichtbildbühnen von größter Bedeutung ist. Denn darüber, daß für zahlreiche Theater ein Boykott geradezu den Ruin bedeuten würde, dürfte man sich klar sein.

Da uns ein nach ähnlichem Rezept zustande gekommener, etwas anderer Film bekannt ist, so muß auch zugestanden werden, daß Films, die in dieser Weise ein ganz falsches Bild der Wirklichkeit geben, tatsächlich nicht allzu selten auftauchen. Der uns bekannte Film stellt allerdings